

Referendariat-Tal der Ängste?

Beitrag von „Palim“ vom 16. April 2021 23:58

Das ist bei uns anders, stimmt.

Zitat von mucbay33

ein vollständiges Gutachten zur Feststellung eines Förderbedarfs (IB) jedoch keinesfalls erstellen.

Nein, kein vollständiges. Eine IQ-Test wird nicht generell verlangt, ansonsten müssen immer 2 Lehrkräfte am Gutachten mitwirken. Auch die FöS-Lehrkraft kann das Gutachten nicht allein schreiben. Da gibt es sehr unterschiedliche Verteilungen. Es gibt auch Gutachten, da gibt es eine Testung in einer weiter entfernten FöS, der Rest wird von der Grundschule erledigt. Wer die Anamnese übernimmt, wird abgesprochen, Aktenführung etc. liegt in der Grundschule.

Zitat von mucbay33

Wenn ein solcher Förderbedarf im Förderausschuss abschließend festgestellt wird, dann ist der Förderschullehrer in Hessen auch immer der "Vertreter des staatlichen Schulamts" vor Ort an der Regelschule.

Auch bei uns gibt es eine Konferenz, dort sitzen nach Möglichkeit die beiden Lehrkräfte, die das Gutachten geschrieben haben, die Erziehungsberechtigten, manchmal eine Begleitung, und die SL der Grundschule. Fehlt die SL, kann sie die Konferenzleitung an eine Lehrkraft delegieren. In der Konferenz wird ein vorgegebenes Protokoll geführt, am Ende eine Empfehlung abgegeben, die nicht mehr einstimmig sein muss. Die Entscheidung, ob ein Unterstützungsbedarf festgestellt wird, trifft die Landesschulbehörde nach Aktenlage.

Sie trifft aber auch die Entscheidung, dass das Gutachten so lange zurückgeschickt wird, bis es rechtssicher ist, gleichzeitig kommen immer weitere Vorgaben, was alles zu erfüllen ist.